



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 28. März 2012

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, liebe Stadratsmitglieder,

ich bin vom Vorsitzenden der Fraktion CDU, Herr Jürgen Pfeiffer, folgendermaßen informiert worden und setze Sie darüber in Kenntnis: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Graul, das Stadratsmitglied Torsten Danz hat um Aufnahme in die Fraktion der CDU gebeten. Die Fraktion hat diesen Antrag beraten und ihm zugestimmt. Damit besteht die CDU-Fraktion nunmehr aus 10 Mitgliedern.“ Damit hat die Integration des Ortsteiles Arnsgereuth einschließlich des Stadtrates, der aus Arnsgereuth stammt, einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Bevor ich zu den investiven Maßnahmen komme, noch eine Mitteilung zu der Eilvorlage „Beitritt zur Genehmigung Kreditaufnahme 2012“. Es war nach der Verabschiedung des Haushaltes relativ schnell klar, dass die Kommunalaufsicht mit der Genehmigung der von uns vorgesehenen Kreditaufnahme einige Probleme hat, weil nicht nur die dauernde Leistungsfähigkeit - die ja gewährleistet und von uns auch nachgewiesen worden ist - bei der Genehmigung eine Rolle spielt, sondern auch ein Sicherheitszuschlag eingerechnet wird, der nach den ersten Berechnungen der Kommunalaufsicht dazu geführt hätte, dass unsere Kreditaufnahme nur in Höhe von 700.000 Euro statt der geplanten 2,15 Mio. Euro genehmigt worden wäre.

Es hat dann sowohl in der Verwaltung als auch mit der Kommunalaufsicht Diskussionen gegeben mit dem Ergebnis, dass Ihnen heute der Bescheid zur Würdigung des Haushaltes vorliegt. Ich sage das ausdrücklich, da er auch uns erst heute Vormittag zugegangen ist. Wir werden ihn - so wie es unsere gesetzliche Pflicht ist - Ihnen noch gesondert zur Kenntnis geben. Es gibt eine ganze Reihe von Bemerkungen in den Erläuterungen zu diesem Bescheid, die den Stadtrat noch beschäftigen werden. Insofern kann das also mit der heutigen Eilvorlage nicht abgeschlossen sein. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Eilvorlage, weil wir damit in die Lage versetzt werden, den Haushalt rechtskräftig zu veröffentlichen und danach arbeiten zu können.

Die Kreditaufnahme wird nicht in der von Ihnen beschlossenen Höhe genehmigt. Nach den Gesprächen gibt es die Zustimmung zu einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.134.375 Euro, d. h., auf der anderen Seite, um die Gesamthaushaltsansätze nicht wieder aufrollen zu müssen, dass wir die Finanzierung anderweitig sicherstellen mussten. Dies geschieht durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage.

Allerdings haben wir einige Hausaufgaben aufbekommen, die uns noch intensiv beschäftigen werden, zumal die Einnahmebeschaffung die Kreditaufnahme für eine Kommune als letzte Möglichkeit vorsieht. Zwei Stichworte seien genannt. Da ist zum einen die Straßenreinigungssatzung bzw. die dazugehörige Straßenreinigungsgebührensatzung, über die wir spätestens im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 miteinander reden müssen. Zum anderen wird es um den Bereich der Straßenausbaubeiträge gehen müssen.

Nachdem durch die Änderung der entsprechenden Gesetzlichkeiten nunmehr alle Kommunen eine Straßenausbaubeitragsatzung haben, wird die nächste Stufe gezündet. D. h. jetzt werden die Kommunen ins Visier genommen, die wie die Stadt Saalfeld/Saale bisher bürgerfreundliche Beiträge festgeschrieben haben. Die Stadt Saalfeld/Saale erfüllt die inzwischen geltenden gesetzlichen Vorgaben für bürgerfreundliche und damit abgesenkte Beiträge nicht. Daher müssen wir uns mit einer Änderung der Satzung auseinandersetzen.

Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Bemerkungen, die wir allerdings in einem geeigneten Rahmen diskutieren werden. Ich bitte Sie nunmehr im Rahmen der Eilvorlage um Zustimmung zum Beitritt zu den durch die Kommunalaufsicht gegebenen Bestimmungen, damit die Verwaltung, gerade was das Investitionsprogramm angeht, zügig weiter arbeiten kann. Bei dem, was wir dieses Jahr vor haben, ist das eigentlich unabdingbar.

Das erneute Gutachten zu den Marktbäumen ist auf der städtischen Internetseite abrufbar und Ihnen bekannt gegeben worden. Daraufhin meldeten sich die Befürworter des Erhalts der Marktbäume. Am 27.03.2012 gab es einen Termin zur Erörterung eines Fragenkataloges, der uns vom Fremdenverkehrsverein, vom Geschichtsverein und vom Werbering übermittelt wurde.

Allerdings baten uns die Vereinsvertreter, die Problematik und die Fragen vor und mit allen interessierten Mitgliedern zu diskutieren. Das haben wir zugesagt, zumal auch Stadträte Fragen gestellt haben, wie es weiter geht. Wir werden dies zeitlich einordnen und dann die genannten Vereine sowie Stadträte einladen.

Nun einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Saaltor: Während der Sanierungsarbeiten zeigten sich größere Schäden als vorerst angenommen. Der Putz wurde entlang der Risse sowie in Bereichen mit Putzschäden (hohl liegend) abgenommen, um eine genauere Aussage über die vorhandenen Schäden zu erhalten. Es werden Mörtelanalysen durchgeführt, um substanzverträgliche Injektions-, Mauer- und Putzmörtel einzusetzen. Auf Grund der starken Schädigung (Risse und Putz) wurde durch die Fa. Nüthen ein Nachtragsangebot einschließlich Neuverputz des Tores erarbeitet. Die Baumaßnahme wurde im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 21.03.2012 vorgestellt - ein Besichtigungstermin ist am 05.04.2012, 11 Uhr vorgesehen.

Abbruch Schlachthof: Der Bewilligungsbescheid für den Abbruch liegt vor. Nunmehr laufen die Planungsgespräche zur Vorbereitung der Ausschreibung.

Rathaus - Trockenlegung Kelleraußenwand Marktseite, 1. BA: Die Vergabe der Bauleistung erfolgte im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 21.03.2012 an die Fa. STRABAG AG aus Rudolstadt. Geplanter Baubeginn ist der 10.04.2012.

Marktplatz: Die Firma STRABAG hat mit der fristgemäßen Durchführung der Baumaßnahme am 12.03.2012 begonnen. Die Baustelleneinrichtung ist erfolgt. Im 1. Bauabschnitt Bereich Fischmarkt, Kreuzung Fleischgasse, Darrtor - Saalstraße bis Köditzgasse 28 wurde der Straßenaufbruch durchgeführt. Die Arbeiten zur Umbindung und Medienverlegung Gas und Trinkwasser haben begonnen. Gleichlaufend erfolgen die Kanalbauarbeiten.

Weststraße: Die eingereichte Klage gegen die planfestgestellte Maßnahme wurde zur Gerichtsverhandlung in Gera abgewiesen. Somit kann mit der Vergabe und Bauausführung begonnen werden. Die Angebotsauswertung wurde durchgeführt und das wirtschaftlichste Angebot der Firma A. Dohrmann zur Vergabe vorgeschlagen. Die Bauanlaufberatung fand am 15.03.2012 statt. Der erste Spatenstich und damit Beginn der Baumaßnahme ist am 02.04.2012.

Radweg Rudolstädter Straße: Die Baumaßnahme wurde am 19.03.2012 begonnen. Als Bauzeit sind ca. 3 Wochen vorgesehen. Die alte Straßenbeleuchtung wurde zurückgebaut und die bisherige Befestigung aus Betonplatten abgebrochen. Derzeit wird das neue Straßenbeleuchtungskabel verlegt und Masthülsen gesetzt.

Langenschader Straße/Mittelweg: Der Durchführungsbeschluss ist für die heutige Stadtratssitzung zur Beschlussfassung eingereicht. Die Bauunterlagen werden zur Auslage vorbereitet.

Straßenbau Oberritz: Die denkmalsrechtliche Erlaubnis zur Sicherung der Schlossmauer und zum Straßenbau wurde durch die Denkmalbehörde erteilt. Eine Vereinbarung zur Kostenaufspaltung zwischen den Auftraggebern und den Schlossherren wird vorbereitet. Die Fortführung der Straßenbauarbeiten erfolgt voraussichtlich in der 15. KW 2012.

Vorbereitung Ausschreibung „Oberflächeninstandsetzung“: Albert-Schweitzer-Straße (Teilstück Anwohnerstraße), Tiefer Weg, Am Fuchsturm, Wittmannsgereuther Straße

Bushaltestelle Saalstraße: Die alte Wasserleitung wurde in Zusammenarbeit mit dem ZWA ausgebaut und neu verlegt. Die Kasseler Sonderborde wurden verlegt und Straßeneinläufe erneuert. bzw. neu angelegt. Zurzeit wird die ACO-Drain-Rinne versetzt. Danach kann mit den Pflasterarbeiten begonnen werden.



Stadtwald: Zurzeit werden im Stadtwald ca. 1200 Laubbäume und Weißtannen auf Kahlfeldern gepflanzt, die durch Schneebrüche, Borkenkäferbefall und Holzeinschlag entstanden sind. An der Aufforstung beteiligen sich Schüler der Sabel- und der Johannesschule.

Matthias Graul
Bürgermeister

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 21. März 2012

Beschluss-Nr.: B/18/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Erweiterung Sozialtrakt, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 5468/17“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/20/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Anbau eines Carports an vorhandene Gartenhütte, Am Tauschwitzer Bach, Fl.-Nr. 3494/12“ in Saalfeld mit Auflage.

Beschluss-Nr.: B/21/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit Auflage zum beantragten „Bau eines Geräteschuppens mit Aufenthalt, Zum Fuchsturm, Fl.-Nr. 3246/14“, Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/22/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Gebäudes zu Kosmetikstudio, Judengasse, Fl.-Nr. 542“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/23/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Überdachung einer Terrasse, Obere Torgasse, Fl.-Nr. 57/8“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/24/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Parkplatzes, Carl-Zeiss-Straße, Fl.-Nr. 1409/41“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/29/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Verlängerung der Baugenehmigung um 1 Jahr, Einzäunung des Grundstücks, Vor dem Großen Holz, Fl.-Nr. 6188/5“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/30/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Einfamilienhauses, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1703/6, 1704/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/31/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Teilabriss Schlossmauer/Ersatzneubau Kellerdecke, Janusz-Korzak-Straße, Fl.-Nr. 21/3“ in Saalfeld-Obernitz.

Beschluss-Nr.: B/32/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Mitbenutzungsrecht sowie ein Mietsicherungsrecht zu Lasten des vertragsgegenständlichen Flurstückes-Nr. 2913/7.

Beschluss-Nr.: B/33/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr. 3435/16 in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/34/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Anbau einer Lagerhalle mit Überdachung; hier Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02, Mittlerer Watenbach, Fl.-Nr. 4700/39, 4700/102“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/35/2012 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Errichtung einer Plakatanschlagtafel, Auf dem Graben, Fl. Nr. 865/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/36/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus, Zetkinstraße, Fl. Nr. 3018/44 in Saalfeld“ mit Auflage.

Beschluss-Nr.: B/37/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Errichtung von Einfriedungen (Gabionenmauern, Holzzaun), Pirmasenser Straße, Fl.-Nr. 3727/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/38/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau Carport, Ortsstraße, Fl.-Nr. 427/7“ in Arnsgereuth.

Beschluss-Nr.: B/39/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragen „Neubau Einfamilienhaus, Grobstraße, Fl.-Nr. 6088/27, 3841/95“ in Saalfeld mit Auflage.

Beschluss-Nr.: B/40/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Einfamilienhauses, Straße der Freundschaft, Fl.-Nr. 94/3“ in Beulwitz.

Beschluss-Nr.: B/41/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Sanierung/Trockenlegung der marktseitigen Kelleraußenwand, Markt, Fl.-Nr. 577/1“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/47/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung Trockenlegung Kelleraußenwand Rathaus Saalfeld, 1. BA an die Fa. STRABAG AG aus Rudolstadt.

Beschluss-Nr.: B/48/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßen- und Brückenbau Weststraße an die Firma August Dohrmann/Saalfeld.

Stadt Saalfeld/Saale
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale 2012

Der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2012 das Wahlergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale gemäß §§ 24 Absatz 1, 9 Absätze 5 und 6 ThürKWG i. V. m. §§ 47, 48 ThürKWVO wie folgt festgestellt:

A Wahlberechtigte insgesamt	22.255
B Zahl der Wähler	10.257
C Ungültige Stimmabgaben	194
D Gültige Stimmabgaben	10.063

Weiter siehe nächste Seite



Von den gültigen Stimmabgaben / gültigen Stimmen insgesamt entfielen auf:

Lfd. Nr.	Kennwort	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1.	DIE LINKE	Norbert Schneider	1.567
2.	Graul	Matthias Graul	8.496

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber:

Matthias Graul

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Saalfeld/Saale, 2. Mai 2012

Reinhard Blech

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

der Stadt Saalfeld/Saale vom 22. September 2009

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 4 Abs. 2, 13 Abs. 2, 19 und 20 Abs. 1, 21, 23 Abs. 3, 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vom 17. November 2011 (GVBl. S. 293) in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 Satz 2 wird um folgenden Zusatz ergänzt:

Ortsteil-Nr.	Ortsteilname
10	Arnsger euth

§ 2

Der § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zahl der Stadtratsmitglieder richtet sich nach § 23 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011.“

§ 3

Der § 7 erhält folgende Fassung:

(1) Für die räumlich getrennten Ortsteile Beulwitz, bestehend aus den Teilen Beulwitz, Aue am Berg, Crösten und Wöhlsdorf, und Arnsger euth wird die Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 ThürKO eingeführt.

(2) In den im Abs. 1 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.

(3) Die Ortsteilbürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde und werden nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale gewählt. Bleibt die Wahl erfolglos, wählt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte.

(4) Die Ortsteilräte werden ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Sie bestehen aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in den Ortsteilen in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Beulwitz sechs Mitglieder, im Ortsteil Arnsger euth vier Mitglieder.

(5) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt nach der folgenden Regelung:

a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 ThürKWG vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff) in der jeweils geltenden Fassung, wobei in § 1 an Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.

b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.

c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Gemeinde am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchst. a) teilnehmen.

d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Gemeindebediensteten unterstützt wird.

e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber). Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine und kennzeichnet dort auf seinem Stimmzettel die von ihm gewählten Bewerber. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

(6) Der Ortsteilrat entscheidet an Stelle des zuständigen Organs der Stadt über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:



1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
2. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen ab zu folgenden Angelegenheiten des Ortsteils:

1. Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
2. Benennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
3. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil,
4. zum Entwurf der Haushaltssatzung in Bezug auf den Ortsteil,
5. Beratung von Angelegenheiten des Ortsteils und Abgabe von Empfehlungen an den Stadtrat.

§ 4

Der § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Beulwitz erhält eine Aufwandsentschädigung von 45 % des jeweils geltenden Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde von 501 bis 1.000 Einwohnern und der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Arnsgereuth erhält eine Aufwandsentschädigung von 45 % des jeweils geltenden Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde bis 500 Einwohner gemäß Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.“

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 16.04.2012
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Geschäftsordnung des Stadtrates

der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2012

In seiner Sitzung am 28. März 2012 hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in öffentlicher Sitzung die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 34 Abs. 1 ThürKO beschlossen.

Interessierte Bürger können die geänderte Fassung vom 28. März 2012 im Internet unter www.saalfeld.de/Rat/Verwaltung/Ortsrecht lesen und ausdrucken.

Ebenso kann diese Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale

- im Hauptamt, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale und

- in der Rechtsabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Thomas Gebuhr

Leiter Rechtsabteilung

1. Änderungssatzung zur Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld

vom 01.09.1997

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung am 15.02.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld vom 01.09.1997 beschlossen:

§ 1

Änderung

§ 3 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen sind der Bürgermeister und die Fraktionen des Stadtrates. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 16.04.2012

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Satzung der Stadt Saalfeld/Saale

über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld (Benutzungsordnung)

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung am 15.02.2012 folgende Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt- und Kreisbibliothek und ihre Zweigbibliotheken sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Saalfeld.

(2) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(3) Die Kosten für die Benutzung der Bibliothek sind in der „Satzung der Stadt Saalfeld über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld“ (Gebührensatzung) geregelt.

§ 2 Anmeldung, Benutzerausweis

(1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses (mit Meldebescheinigung) an und erhält einen Benutzerausweis.

Bei Minderjährigen muss die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vorliegen, der sich damit gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung verpflichtet.

(2) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

(3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Bei Verlust ist die Bibliothek umgehend zu verständigen. Jede Namensänderung und jeder Wohnungswechsel sind der Bibliothek unter Vorlage des Personalausweises unverzüglich mitzuteilen.

Der Benutzerausweis gilt für ein Jahr ab dem Tag der Anmeldung und kann jährlich verlängert werden.

(4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen Namen und Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

(5) Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift für die Anmeldung die Zustimmung zur elektronischen Speicherung.

§ 3 Entleihung, Verlängerung und Vorbestellung

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(2) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien der Bibliothek entsprechend der gültigen Ausleihfristen ausgeliehen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.



- (3) Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung einer Bearbeitungspauschale vorbestellt werden.
 (4) Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Dabei sind die entliehenen Medien auf Verlangen vorzulegen. Hieraus entstehende Unkosten gehen zu Lasten des Benutzers.
 (5) Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
 (6) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

§ 4 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen beschafft werden.
 Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.
 (2) Die Fernleihe ist kostenpflichtig.

§ 5 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln.
 Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
 (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
 (3) Bei Verlust entliehener Medien ist die Bibliothek unverzüglich zu verständigen.
 (4) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
 (5) Der Schadenersatz bemisst sich in Höhe des Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes. Bei Wertersatz in Geld wird außerdem eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
 (6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch den Gebrauch audiovisueller oder elektronischer Medien aus der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld entstehen.
 (7) Bei der Anfertigung von Kopien sowie dem Gebrauch audiovisueller und virtueller Medien obliegt die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen dem Benutzer. Die Bibliothek haftet nicht für missbräuchliche Handlungen.

§ 6 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungspauschale erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung.
 (2) Die Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 7 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Bibliotheksbenutzung beeinträchtigt werden.
 (2) Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Getränkeangebot im Lesecafé.
 Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
 (3) Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind in den Taschenschränken einzuschließen.
 (4) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
 (5) Das Hausrecht nimmt der Leiter der Bibliothek oder das von ihm beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld vom 02.04.1998, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 07.12.1999, 2. Änderungssatzung vom 21.01.2003, 3. Änderungssatzung vom 04.08.2003 und 4. Änderungssatzung vom 20. Januar 2004, außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 16.04.2012
 Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
 Bürgermeister

Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung am 15.02.2012 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld beschlossen:

Präambel

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Saalfeld betrieben. Für die Benutzung dieser Bibliothek haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

§ 1 Leihfristen

Bücher, Spiele	4 Wochen
CDs, CD-ROMs, Zeitschriften	2 Wochen
DVDs	1 Woche
Die Leihfrist kann maximal 3-mal verlängert werden. Die Leihfrist für DVDs kann nicht verlängert werden.	
Die Höchstzahl der auszuleihenden Medien auf ein Benutzerkonto legt die Bibliothek fest.	

§ 2 Gebühren

Für die Benutzung der Bibliothek entstehen folgende Gebühren:

1. Anmeldegebühr		1,00 EUR
2. Jahresgebühr pro Benutzerausweis		
Erwachsene, juristische Personen		10,00 EUR
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		2,50 EUR
Familienkarte (ab 3 Personen)		15,00 EUR
Monatskarte		1,50 EUR
Saalfeldpassinhaber		frei
3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	Erwachsene	Kinder unter 14 Jahren
	3,00 EUR	1,50 EUR
4. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium		
in der 1. Woche	0,50 EUR	0,25 EUR
in der 2. Woche	1,00 EUR	0,50 EUR
in der 3. Woche	1,50 EUR	0,75 EUR
in der 4. Woche	2,50 EUR	1,25 EUR
ab der 5. Woche pro Woche um weitere	0,50 EUR	0,25 EUR
Jede begonnene Woche zählt als volle Woche.		
Pauschale pro Mahnbrief	1,00 EUR	1,00 EUR
	Erwachsene und Kinder	
5. Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars		3,00 EUR
6. Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten		10,00 EUR
7. Vorbestellung von Medien		1,00 EUR



8. Ausleihgebühr je Entleiherung DVDs, Konsolenspiele u. ä.	1,50 EUR
Ausleihgebühr je Entleiherung Kinder-DVDs	0,50 EUR
9. Fernleihe/Bestellgebühr pro Medium	2,00 EUR
Fernleihe/Verlängerung pro Medium	1,00 EUR
Fernleihe/anteilige Versandkosten pro Medium	3,00 EUR

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Benutzerausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.

(2) Die Benutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Benutzerausweises und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig, die übrigen Gebühren und Auslagen werden fällig mit Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes und Mitteilung der festgesetzten Höhe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 16.04.2012
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

„dial4light“ – Licht per Anruf

Zweimonatige Testphase ab Mai 2012

Würden Sie nachts durchgängig in jedem Zimmer ihres Zuhauses das Licht brennen lassen? Wohl eher nicht. Vielmehr schalten Sie das Licht nur in den Zimmern an, die Sie gerade nutzen oder schalten es z. B. aus, wenn Sie zu Bett gehen. Der Grund: Energie und Geld sparen.

Genau dieses Prinzip wird Saalfeld ab 02.05.2012 probeweise verfolgen. Mit dem System der Stadtwerke Lemgo „dial4light“ („Licht per Anruf“) kann jeder Einwohner die in der Nacht abgeschaltete Straßenbeleuchtung mit einem Anruf wieder für 15 Minuten einschalten. Dazu muss sich jeder Bürger kostenlos und einmalig auf www.dial4light.de mit seiner Telefonnummer (Festnetz oder Handy) anmelden. Registrierte Nutzer können dann die Festnetznummer **0621/391539** anrufen und den 6-stelligen Streckencode eingeben:

- Code **073101**: OT Remschütz (Florian-Geyer-Straße, Am Dudelteich, Saalebrücke)
- Code **073102**: OT Remschütz (Dorfkulmer Weg, Am Sandberg, Preilipper Straße, Dorfanger, Magnolienweg, Remschützer Straße)
- Code **073103**: „Wohngebiet Sylvester-Lieb-Straße“ (Sylvester-Lieb-Straße, Grobestraße, Kircherstraße, Valentin-Hopf-Straße, Sagittariusstraße, Ernst-Koch-Straße)

Der Streckencode setzt sich aus Postleitzahl und der Nummer der betreffenden Straße zusammen (z. B. 073101). Neben der Telefongebühr fallen keine weiteren Kosten an. Die Straßenbeleuchtung wird in den betroffenen Bereichen von 22:30 Uhr – 5:00 Uhr abgeschaltet. **Mit diesen Zeiten - die ggf. im Versuchsverlauf abgeändert werden - wird getestet, um belastbare Ergebnisse zu erhalten.** Für Rückfragen steht Ihnen das Tiefbauamt zur Verfügung (03671/598351).

Die Stadtverwaltung gab 2011 rund 380.000 Euro für Energiekosten der Straßenbeleuchtung (ohne Instandhaltung und Wartung) aus. Die „Rund-um-die-Uhr-Beleuchtung“ ist damit ein kostenintensiver Service geworden, den es zu überdenken gilt. Die Stadt ist daher seit Ende 2011 auf der Suche nach optimalen Lösungen und testete u. a. die Komplettabstaltung in der Nacht.

Ausschreibung Gaststätte „Ratskeller“

Der „Ratskeller“ im historischen Rathaus der Stadt Saalfeld/Saale - hier wird Geschichte lebendig mit einer Bewirtschaftung nach modernem Standard. Die vor ca. 12 Jahren sanierten Räumlichkeiten sind derzeit bewirtschaftet und sollen neu verpachtet werden. Die Gaststätte bietet Thüringer Küche an und ist in das im Renaissancestil renovierte Gebäude integriert.

Lagebeschreibung:	direkt im Stadtzentrum im Erdgeschoss des historischen Rathauses
Räumlichkeiten:	großer Gastraum ca. 100 qm; ca. 60 Sitzplätze kleiner Gastraum ca. 58 qm; ca. 25 Sitzplätze Thekenbereich ca. 37 qm, Küche ca. 33 qm Nebenräume ca. 45 qm, Damen, Herren- und Personaltoilette, barrierefreier Zugang zu allen Räumen

Entfernung zur nächsten Bushaltestelle:	1 Geh-Minute
Entfernung zum Bahnhof:	15 Geh-Minuten
Entfernung zu den öffentlichen Parkplätzen am Stadtzentrum:	5-10 Geh-Minuten

Stellplätze direkt am Objekt eingeschränkt verfügbar.

Außenbereich:	im Rathaushof befindet sich ein ca. 70 qm großer Biergarten in sonniger Lage mit Blick auf historische Gebäude (ca. 20 Sitzplätze)
----------------------	--

Ihr Pachtangebot richten Sie bitte mit Angabe des Pächters und der Pachtzinshöhe unter Beifügung eines Bonitätsnachweises sowie eines Betreiberkonzeptes im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „NICHT ÖFFNEN - Ausschreibung Ratskeller“ bis zum 31. Juli 2012 an die Stadt Saalfeld/Saale, Liegenschaftsabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale. Bei Abgabe eines Angebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht die Liegenschaftsabteilung unter 03671/598270 bzw. per E-Mail liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache möglich.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Kommunale Immobilien - Liegenschaften

Zwangsversteigerungen des Amtsgerichtes Rudolstadt

Amtsgericht Rudolstadt,
AZ.: K 42/11 - Zwangsversteigerung

Das im Grundbuch von Saalfeld, Blatt 159, Grundbuchamt Saalfeld, eingetragene Grundeigentum

- lfd. Nr. 1 Gemarkung Saalfeld: Flurstück 314/6, Gebäude- und Freifläche Darrtorstr. zu 136 qm, ehemaliges Bürogebäude mit Garage, nunmehr einsturzgefährdete Ruine

soll am **Mittwoch, 08.08.2012, um 13:30 Uhr** im Gerichtsgebäude Marktstr. 54 im Zimmer 94 - **durch Zwangsvollstreckung** - versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: Blatt 159, lfd. Nr. 1 1 EUR

– Ende des amtlichen Teiles –



Termine, Tipps und Informationen

Saalfelder Volksfestes 2012

Ausschreibung Bandwettbewerb

Wann:

15.07. - 19.07.2012,
jeweils ab 19 Uhr

Wo:

Festbühne, Festplatz am Weidig,
Saalfeld/Saale

Teilnehmen können Jugendliche:

- die Spaß an Musik haben,
- die eigene Instrumente besitzen,
- nicht älter als 25 Jahre sind,
- ihren Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt oder in den angrenzenden Kreisen (Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Sonneberg, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Weimarer Land, Landkreis Hildburghausen oder Landkreis Kronach) haben.

Wertung:

- maximal vier selbstgewählte Stücke müssen vorgetragen werden
- eine Grund-PA wird zur Verfügung gestellt

- eine Jury wird den Auftritt bewerten

Preisgeld:

Die Sieger-Band erhält ein Preisgeld. Weitere Sachpreise werden zur Verfügung gestellt.

Sonstiges:

Jede Band darf nach ihrer Darbietung und Bewertung durch die Jury noch 45 Minuten spielen, soweit das Repertoire ausreicht (maximal jedoch 60 Minuten). Bei mehr als 20 Voranmeldungen entscheidet das Los zum Auswahlverfahren für den Auftritt an einem der Tage.

Anmeldung/Kontakt:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale,
Büro Bürgermeister, Herrn Hanjörg Bock, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale (Tel. 03671/598-374, Fax: 03671/598-183, E-Mail: hanoerg.bock@stadt-saalfeld.de)

Anmeldeschluss: 15. Juni 2012

Neues Stadtgrün im Doppelschlag

GRÜNE-Baumspende und erster Baum für Kinderbaumwiese

Über gestiftetes neues Stadtgrün konnte sich unsere Stadt am 18.04.2012 gleich zweimal freuen. Am 20.02.2012 überreichten Mitglieder des Kreisverbandes BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bürgermeister Matthias Graul einen Scheck über 610,15 Euro. Mit dem Geld sollte die Stadt innerhalb eines Jahres zwei Bäume im Stadtkern pflanzen. Nun wurden auf dem Spielplatz am Lindenplatz eine Winterlinde sowie eine Kegellinde gepflanzt.

„Dem Wunsch der Spender nach einem wirksamen Baumstandort in Saalfelds dicht überbauter Innenstadt wurde damit Rechnung getragen. Am Standort eines abgestorbenen Baumes werden die zwei Linden zukünftig auf dem gern genutzten Spielplatz Schatten spenden und den vorhandenen Baumbestand verjüngen.“, sagte Bürgermeister Graul und äußerte gleichzeitig die Hoffnung, dass dies nicht die letzte Aktion bleibt.

Stunden später wurde auf einer Grünfläche am Abzweig der Witt-

mannsgereuther/Beulwitzer Straße der erste Bürgerbaum für Kinder gepflanzt. Andreas Krauß pflanzte die erste Eiche, die die Bindung von Kindern, insbesondere seiner Tochter, an ihre Heimatstadt fördern soll. Urkundlich festgehalten bekam der Baum die Nummer 28. So kann jederzeit - auch ohne Schild vor Ort - über ein Kataster nachverfolgt werden, wer welchen Baum wem gestiftet hat.

„Mit den Bürgerbäumen kann zugleich ein persönlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Entwicklung des Stadtgrüns geleistet werden. In Saalfeld besteht an drei unterschiedlichen Standorten diese Möglichkeit der Baumspende.“, erklärt Gunter Werrmann, Leiter Grünflächenamt. Die nächste Pflanzaktion findet im Herbst statt. Interessenten wenden sich bitte an das Grünflächenamt (Hinweise auch unter www.saalfeld.de - Kurzmeldungen / Kinderbaumwiese).

Christopher Mielke
Pressereferent

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile
Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf
zu ihrem Ehrentag:

01. Mai	Herr Ernst Debler, Beulwitz	zum 79.
02. Mai	Herr Walter Giesel, Beulwitz	zum 84.
04. Mai	Frau Ursula Tom, Crösten	zum 79.
05. Mai	Herr Hasso Gwisdz, Beulwitz	zum 65.
06. Mai	Frau Charlotte Hölzer, Aue am Berg	zum 85.
07. Mai	Herr Dietmar Trupp, Crösten	zum 72.
07. Mai	Herr Günter Wagner, Aue am Berg	zum 70.
09. Mai	Frau Traude Engelmann, Crösten	zum 74.
10. Mai	Frau Barbara Trautmann, Beulwitz	zum 70.
13. Mai	Frau Christine Schenk, Crösten	zum 66.
16. Mai	Herr Rolf Völkel, Crösten	zum 77.
18. Mai	Frau Gertraud Grein, Aue am Berg	zum 73.
18. Mai	Herr Klaus Beuthan, Aue am Berg	zum 71.
23. Mai	Frau Margarete Pfeiffer, Crösten	zum 71.
24. Mai	Frau Brigitte Dressel, Beulwitz	zum 71.
26. Mai	Frau Veronika Morgenroth, Beulwitz	zum 65.
27. Mai	Frau Liesbeth Müller, Crösten	zum 97.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister

„Ohne Dich ist alles Staub“ – Vergessene Liebesbriefe aus hundert Jahren

Autorenlesung in der Saalfelder Bibliothek

Liebesbriefe - keine Frage, dieses Genre der schriftlichen Kommunikation scheint in unserem schnelllebigen Internetzeitalter auszusterben - schade eigentlich. Wohl deshalb haben sich die Schriftsteller Falko Hennig und Robert Weber aufgemacht, nach ihnen zu suchen. Und sie wurden fündig: auf Dachböden und Trödelmärkten, in Archiven und Bibliotheken und selbst auf der Straße. Heraus kam das im Frühjahr erschienene Buch „Ohne Dich ist alles Staub“. Der Band umfasst die ganze Breite unseres Jahrhunderts: Feldpostbriefe aus dem ersten Weltkrieg, Tagebuchaufzeichnungen oder E-Mails. Sie alle eint eines - das große Gefühl der Liebe.

Am Dienstag, 08.05.2012, 19 Uhr lesen die beiden Autoren aus ihrem Buch in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale (Eingang Brudergasse). Die Bibliothek und ihre Kooperationspartner Klubhaus Saalfeld e. V. und Lesezeichen e. V. Ranis laden alle Interessierten herzlich ein. Im Anschluss können erworbene Bücher signiert werden. Eine eigens für diese Veranstaltung eingerichtete Cocktailbar lässt Pause und Signierstunde kurzweilig werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro bzw. ermäßigt für Inhaber eines Bibliotheks- oder Schülerausweises 2 Euro.

Cornelia Hockarth
Stadt- und Kreisbibliothek





Saalfelder Bierkellerführung

Samstag, 12.05.12, 18 Uhr

Bei einer exklusiven Führung durch zwei ehemalige Bierkeller erfahren Sie Interessantes zur Bierlagerung sowie zum Saalfelder Brauereibetrieb von damals und heute. Der beeindruckende Eiskeller am Schlossberg, von dem es in seiner Art wohl kaum zehn weitere deutschlandweit gibt, lässt in seiner Größe die Mühe erahnen, mit denen bis in das 20. Jahrhundert hinein Bier kühl

gelagert wurde. Sie erhalten Zutritt zu den Katakomben in der „Alten Post“ und können sich bei einer Vesper einen gut gekühlten Tropfen Saalfelder Kellerbier schmecken lassen.

Bitte vorreservieren, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Infos und Kartenvorverkauf: Saalfelder Tourist-Information, 03671/522181

*Und wieder einmal ist es Mai,
der Winter ist nun doch vorbei.
Das Frühjahr hat jetzt begonnen,
man kann sich wieder sonnen.
Die Händler kommen auf den Markt,
das finden unsere Bürger stark.*



Montagsmarkt

07.05.2012, 9 - 17 Uhr

Saalfelder Marktplatz, Fußgängerzone und Obere Straße

Gunther Emmerlich und die Semper-House Band

13.05.2012, 17 Uhr, Meininger Hof



„Swing und Dixieland im Frack“ - erleben Sie die Ursprünglichkeit, Vitalität und Lebensfreude, die dieser Musik eigen ist. Technische Perfektion, Routine, moderner Drive, zahlreichen Improvisationen solistische Delikatesse versprechen einen heiteren Abend mit seriösen Herren. Dixie, Swing Adaptionen, Spirituals, Persiflagen bekannter Stücke der „ernsten Musik“ in witzigen Arrangements bergen immer neue

Überraschungen. Gunther Emmerlich, die Galionsfigur der Band, überzeugt mit seiner fulminanten Bass-Stimme und beweist stets Sinn für hintergründigen Humor.

Karten im Vorverkauf u. a. im Meininger Hof (auch online unter www.meininger-hof.de) und in der Saalfelder Tourist-Information sowie in den bekannten Vorverkaufsstellen.

14. Saalfelder Autofrühling

06.05.2012, 11 - 18 Uhr, Innenstadt



Über ein Dutzend unterschiedliche Autohändler und Dienstleister aus Saalfeld/Saale und der Region präsentieren sich an diesem Tag sowie ihre neuesten Modelle und Angebote. Gleichzeitig findet ab 13 Uhr der erste verkaufsoffene Sonntag 2012 statt. Auf Grund der Baumaßnahme Saalfelder Markt wird der Autofrühling in diesem Jahr als „Automeile“ vom Oberen Tor über den

Markt bis zur Blankenburger Straße durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf die jüngsten Besucher warten die Bastelstraße der Bildungszentrum Saalfeld GmbH sowie eine Kindereisenbahn.

Veranstalter ist der Saalfelder Festring e. V. der durch die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale und das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld unterstützt wird.

Von Drachen, Hexen und verwunschenen Seelen ...

Thüringer „Sagendetektiv“ in Saalfeld zu Gast

Am 10.05.2012, 15 Uhr lädt Autor Rainer Hohberg zu einer Reise durch die wundersame Sagenwelt Thüringens ein und präsentiert in der neuen AWO-Begegnungsstätte Gorndorf (Alb.-Schweitzerstraße 136) sein neues Buch „Von Drachen, Hexen und verwunschenen Seelen“. Beleuchtet werden auch Saalfelder Mythen und Legenden rund um Dämonen und andere finstere Gestalten. Ergänzt wird die Buchvorstellung um eine Bildpräsentation und ein Quiz, bei dem ein signiertes Buchexemplar gewonnen werden kann.

Kurzweilige Erzählungen von angsteinflößenden Spukgestalten und Totengespenstern u. a. von einem geköpften Bürgermeister in Erfurt zeigen, wie präsent die Angst vor der Rückkehr der Toten war. Doch die Sammlung versetzt den Leser ebenso in die fantastische Zeit hilfreicher Wesen wie Hausdrachen, Kuchenwichteln und Perchten zurück. Rainer Hohberg ist Verfasser der Serie „Thüringer Sagegeheimnisse“ in der Ostthüringer Zeitung.

„Saalfeld braucht ein Bäder-Logo“

Einreichungszeit verlängert, Teilnehmerkreis erweitert

Der Aufruf zum Logo-Entwurf für die neue Saalfelder Bädergesellschaft hat unerwartet großen Zuspruch gefunden. Jedoch nicht nur bei Kindern und Jugendlichen. Viele Saalfelder im Nachschulalter gaben ebenso Vorschläge ab. Die Jury verlängert daher den Einsendeschluss bis 18.05.2012 und erweitert gleichzeitig offiziell den Teilnehmerkreis um Saalfelderinnen und Saalfelder jedes Alters ... weiterlesen unter www.saalfeld.de.